



Betriebsausflüge ○ Teamevents ○ Teambuilding ○ Familiencamp ○ Kanutouren

**Wichtige Kundenhinweise  
+  
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**Inhalt**

**Verleih Klettersteigsets - Wichtige Hinweise ..... 2**

- 1. Klettersteigsets - Materialnutzung ..... 2
- 2. Sicherheitshinweise, körperliche Konstitution ..... 2
- 3. Normale Abnutzung und sauberer Zustand bei der Rückgabe ..... 2
- 4. Verspätete Rückgabe bzw. keine Rückgabe ..... 2

**AGB - Verleih Klettersteigsets ..... 3**

- 1. Anmeldung ..... 3
- 2. Vertragsumfang ..... 3
- 3. Verleihdauer ..... 3
- 4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson ..... 3
- 5. Rücktritt durch den Veranstalter ..... 3
- 6. Nutzungsvorschriften ..... 3
- 7. Zustand der Verleihgegenstände ..... 4
- 8. Haftung ..... 4
- 9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges ..... 4



Betriebsausflüge ○ Teamevents ○ Teambuilding ○ Familiencamp ○ Kanutouren

## Wichtige Hinweise für Verleih Klettersteigsets

### 1. Klettersteigsets - Materialnutzung

Die Benutzung von geliehenem Klettersteigmaterial erfolgt auf eigene Gefahr und Haftung. Wir stellen nur einwandfreies, den Sicherheitsvorgaben entsprechendes Material zur Verfügung. Ihr haftet für den Zustand des Materials sowie für Personen- oder Sachschäden, welche euch selbst oder Dritten durch Nutzung des Materials entstehen (vgl. AGB - Verleih Schneeschuhe und Klettersteigsets unten).

### 2. Sicherheitshinweise, körperliche Konstitution

Nehmt Rücksicht und achtet auf eure Sicherheit! Die Klettersteigsets werden nur an erfahrene Klettersteigwanderer ausgegeben oder an solche, die eine fachmännisch angeleitete Tour vornehmen werden. Bitte beachtet die Gefahren, die ein Klettersteig mit sich bringen kann, wie Lawinengefahr, Gefahr durch Steinschlag (Helm!) etc..

### 3. Normale Abnutzung und sauberer Zustand bei der Rückgabe

- eine normale Abnutzung ist, sofern die Beschreibung des jeweiligen Verleih-Produktes nicht anders definiert: Kratzer, Abrieb und Scheuerstellen
- eine über die normale Abnutzung hinausgehende Abnutzung bzw. Beschädigung ist, sofern die Beschreibung des jeweiligen Verleih-Produktes es nicht anders definiert: verbogene, angerissene, gebrochene oder anderweitig angegriffene Teile bzw. Bereiche
- eine deutliche Verschmutzung und somit kein sauberer Zustand ist: Flecken aller Art, beispielsweise durch Farbe, Getränke, Mahlzeiten, Körperflüssigkeiten oder Schlamm bzw. Matsch; Ablagerungen aller Art, beispielsweise Schlammspritzer oder Salz sowie auch ggf. nicht sichtbare Rückstände von denen unangenehme Gerüche ausgehen

### 4. Verspätete Rückgabe bzw. keine Rückgabe

- Eine verspätete Rückgabe der geliehenen Klettersteigsets solltest du möglichst vermeiden, da sie unsere einwandfreie Dienstleistung für andere Kunden beeinträchtigen kann. Sollte es doch mal später werden, so lass uns dies bitte frühzeitig wissen.
- Die Leihgebühr für jeden angebrochenen Tag, über den vereinbarten Leihzeitraum hinaus, beträgt die normale Leihgebühr pro Tag - insgesamt jedoch maximal bis zu unserem Neupreis der Ausrüstung.



Betriebsausflüge ○ Teamevents ○ Teambuilding ○ Familiencamp ○ Kanutouren

## AGB - Verleih Klettersteigsets

### 1. Anmeldung

Mit der schriftlichen, mündlichen oder elektronischen Anmeldung bieten Sie dem Verleiher FP sportreisen, incentive & event GmbH den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage der aktuellen Verleihbeschreibung verbindlich an. Mit der Bestätigung kommt der Vertrag zustande.

### 2. Vertragsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der Reservierung in Verbindung mit der gewählten Verleihvariante (Schneeschuhe oder Klettersteigset). Sonstige Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### 3. Verleihdauer

Die bestellte Verleihdauer ergibt sich aus der Auftragsbestätigung bzw. Quittierung. Sie kann sich durch folgende Umstände verändern:

- Probleme bei der Entgegennahme des Verleihgegenstandes. In einem solchen Fall hat der Kunde FP unverzüglich zu informieren.
- Probleme bei der Rückgabe des Verleihgegenstandes. In einem solchen Fall hat der Kunde unverzüglich FP zu informieren.
- Verspätete Rückgabe, die der Kunde zu verantworten hat.

### 4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Sie können jederzeit vor Verleihbeginn schriftlich vom Vertrag zurücktreten. FP berechnet für den entstandenen Administrationsaufwand folgende pauschale Entschädigung:

- **Bis 3 Tage vor Tourbeginn: 50%**
- **danach, sowie bei Nichtantritt: 100%**

Soweit Sie mit der pauschalen Entschädigung nicht einverstanden sind, steht es Ihnen stets frei nachzuweisen, dass FP kein oder ein geringerer als der pauschal berechnete Schaden entstanden ist.

Bis zum Verleihtermin können Sie sich durch einen Dritten ersetzen lassen.

### 5. Rücktritt durch den Veranstalter

FP behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, sollte die Erfüllung wider Erwarten aus Gründen höherer Gewalt nicht möglich sein. In diesem Fall werden bereits gezahlte Verleihtage unverzüglich zurückgezahlt. Weitere Ersatzansprüche resultieren daraus nicht.

### 6. Nutzungsvorschriften

- Die Nutzung beginnt mit der Entgegennahme des Verleihgegenstandes (was hier und im Folgenden für einen Verleihgegenstand beschrieben ist, gilt sinngemäß auch für mehrere Verleihgegenstände, die im Rahmen eines Vertrages verliehen werden) und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Verleihgegenstandes.
- Die Nutzung endet außerplanmäßig, wenn der Verleihgegenstand dem Kunden abhandenkommt und nicht wieder in seinen Besitz zurück gelangt.
- Die Verleihgegenstände dürfen nicht genutzt bzw. nicht gebraucht werden:
  - Von Kindern ohne Begleitung durch Erwachsene,
  - zur Weitervermietung oder
  - von Personen, die unter Einfluss von Alkohol- und/ oder Drogen stehen.
- Vor der Nutzung eines Verleihgegenstandes muss sich der Kunde mit der Funktionsweise und dem richtigen Gebrauch vertraut machen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die speziellen Einschränkungen und Sicherheitsbestimmungen, z.B. gemäß Gebrauchsanleitung, sowie die allgemeinen Regeln und Sicherheitsbestimmungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung und dem Transport des Verleihgegenstandes stehen, z.B. sportartspezifische Vorfahrts- und Verhaltensregeln, Warnungen vor gefährlichen Gebieten, Sicherung von Ladung, etc., zu beachten.
- Ein Verleihgegenstand darf vom Kunden nicht an Orten oder auf eine Art abgestellt werden, die die Sicherheit Dritter gefährden oder die bei Dritten auf andere Weise zu einem Schaden führen könnte.
- Ein Verleihgegenstand muss jederzeit vor Verlust insbesondere Diebstahl geschützt werden, auch wenn er beispielsweise nur vorübergehend abgestellt wird.
- Es ist untersagt, Eingriffe an einem Verleihgegenstand vorzunehmen oder Umbauten daran durchzuführen.



Betriebsausflüge ○ Teamevents ○ Teambuilding ○ Familiencamp ○ Kanutouren

- Bei unberechtigter Nutzung ist FP jederzeit berechtigt, dem Kunden die weitere Nutzung des Verleihgegenstandes zu untersagen. Weiterhin sind ggf. anfallende behördliche Gebühren vom Kunden zu tragen.

#### **7. Zustand der Verleihgegenstände**

- FP bemüht sich, sämtliche Verleihgegenstände jederzeit in einem sicher verwendbarem Zustand zu halten. Sollte ein Kunde feststellen, dass sich ein von ihm geliehener Verleihgegenstand nicht mehr in einem sicher verwendbaren Zustand befindet, ist er verpflichtet, FP umgehend über den Mangel zu informieren.
- Der Kunde ist verpflichtet, bei der Entgegennahme des Verleihgegenstandes auf Indizien bzgl. eines Fremdeinwirkens zu achten und vor der Nutzung den Verleihgegenstand auf Funktionstüchtigkeit und Mängel hin zu überprüfen, insbesondere ist er auf offensichtliche Beschädigungen sowie auf das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben zu prüfen.
- Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel vor, der die Sicherheit offensichtlich beeinträchtigen könnte, oder tritt er während der Nutzung ein, hat der Kunde dies unverzüglich FP mitzuteilen und den Verleihgegenstand fortan nur noch auf eine sicher Weise zu nutzen, beispielsweise indem er ihn nicht mehr gebraucht. Auch kleinere Mängel, die die Nutzung nur beeinträchtigen, jedoch nicht die Sicherheit reduzieren, sind FP unverzüglich zu melden.

#### **8. Haftung**

- Das Inanspruchnehmen der Leistungen von FP, insbesondere das Leihen und die Nutzung eines Verleihgegenstandes, erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Vom Kunden verursachte Schäden trägt der Kunde selbst. Haftpflichtschäden hat der Kunde eigenverantwortlich abzusichern. Regressansprüche des Haftpflichtversicherers von FP gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.
- Der Kunde haftet für Schäden, die ab dem Zeitpunkt, an dem ein Verleihgegenstand für ihn zur Entgegennahme bereitgestellt wurde, bis zum Ende der Nutzung entstehen - außer der Schaden erfolgt vor der Nutzung und steht offensichtlich in keinerlei Zusammenhang mit dem Kunden.
- Das Material ist in sauberem und der normalen Abnutzung entsprechenden Zustand zurückzugeben. Bei starker Verschmutzung oder über die normale Abnutzung hinausgehender Abnutzung kann FP Schadenersatz verlangen.
- Ein zurückgegebener Verleihgegenstand wird von FP innerhalb von 72 Stunden nach dem letzten Tag der Verleihdauer auf Schäden inspiziert. Der Kunde wird von FP bei Vorliegen einer Schadensmeldung umgehend informiert. Für Schäden, die dem Kunden von FP nicht innerhalb 72 Stunden nach dem letzten Tag der Verleihdauer angezeigt wurden, haftet der Kunde nicht.
- Für Schäden infolge Beschädigung oder Verlust eines Verleihgegenstandes für die der Kunde haftet, haftet er entsprechend der anfallenden Material- und Arbeitskosten bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des Neupreises. Diese Haftungsbegrenzung gilt allerdings nicht, wenn der Kunde die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig selbst zu vertreten hat. Zudem gilt im Fall eines Schadens, für den der Kunde haftet, die Leistung von FP als vollständig erbracht.
- Der Kunde haftet für alle Kosten und Schäden, die FP aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorher genannten Ziffern aufgeführten Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht entstehen.
- FP haftet gegenüber dem Kunden für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaft Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet FP, gleich welchen Rechtsgrundes, nur für vertragstypische, d. h. vorhersehbare Schäden. FP haftet nicht für Schäden an den mit einem Verleihgegenstand transportierten Gegenständen. Im Übrigen ist die Haftung von FP ausgeschlossen.
- Eine Haftung von FP entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Nutzung eines Verleihgegenstandes gemäß §6.

#### **9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges**

FP kann an seinem Sitz verklagt werden. FP kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters FP vereinbart. Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.